



## **Kleine Anfrage**

**Manuela Strube (SPD) vom 03.06.2020**

**Berufseinstiegsbegleitung**

**und**

**Antwort**

**Kultusminister**

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration sowie dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen wie folgt:

Frage 1. Seit wann haben Gespräche mit der Landesregierung und der zuständigen Regionaldirektion zur Fortsetzung der Berufseinstiegsbegleitung stattgefunden?

Frage 2. Wie viele Gespräche fanden insgesamt mit der Regionaldirektion dazu statt?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Vorgespräche zur Zukunft der Berufseinstiegsbegleitung wurden ab Juli 2017 geführt. Ab Ende 2017 lud die Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit zu Gesprächen über die Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung ein. Bis zum 20.04.2018 fanden drei Gesprächsrunden statt. In diesen Gesprächen kam es zu keiner ausreichenden Annäherung der Positionen der Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit.

Nach Konsultationen zwischen der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales über mögliche Flexibilisierungsspielräume wurden die Gespräche mit dem Land von Seiten der Regionaldirektion Hessen der Bundesagentur für Arbeit im ersten Quartal 2019 wieder aufgenommen.

Frage 3. Welche Änderungen müssen nach Ansicht der Landesregierung an dem Konzept der Berufseinstiegsbegleitung vorgenommen werden, damit Hessen bereit wäre, eine Finanzierung zu übernehmen?

Frage 4. Hat die Landesregierung in ihren Gesprächen mit der Regionaldirektion irgendwelche „Änderungswünsche“ kundgetan und welche waren das?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Unterstützung Jugendlicher beim Übergang in eine Berufsausbildung ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Eine erfolgreiche begleitende Unterstützung gelingt vor allem dann, wenn ein persönliches Vertrauensverhältnis zwischen Begleiterinnen und Begleitern und Jugendlichen wachsen kann. Dies setzt ein hohes Maß an personeller Kontinuität voraus. Die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III gewährleistet dies nicht. Die Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung Jugendlicher werden von der Bundesagentur für Arbeit jährlich neu ausgeschrieben und als befristete Projekte an Träger vergeben. Daraus ergeben sich häufige Personalveränderungen und Wechsel der für die individuelle Begleitung einzelner Jugendlicher nach den Regeln des SGB III zuständigen Berufseinstiegsbegleiterinnen und -begleiter. Personelle Kontinuität ist damit nicht sichergestellt. Das Instrument bleibt weit hinter seinen Möglichkeiten zurück und ist nur sehr eingeschränkt geeignet, Jugendliche beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in eine berufliche Ausbildung wirksam und nachhaltig zu unterstützen. Daher soll der durch eine Entscheidung des Bundes wegfallende Finanzierungsanteil entsprechend dem Vorgehen anderer Länder nicht durch Landesmittel übernommen werden.

Frage 5. Aus welchen Gründen waren diese Änderungen nicht zeitnah umsetzbar?

Die Frage wäre vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales und von der Bundesagentur für Arbeit zu beantworten, für die die Landesregierung nicht sprechen kann. Auf Änderungswünsche und Flexibilisierungsbedarfe des Landes wurde nicht ausreichend eingegangen.

Frage 6. Was kann die Landesregierung an vergleichbaren Programmen und Bausteinen, insbesondere vor dem Hintergrund der Betreuung vom Übergang Schule/Beruf bis zum Ende des 1. Ausbildungsjahres und noch länger, anbieten, welche die Berufseinstiegsbegleitung entbehrlich machen würden?

Die Landesregierung sieht einen Bedarf, Jugendliche, die entsprechende Hilfe und Unterstützung benötigen, auch künftig beim Übergang in die Berufsausbildung zu unterstützen. Dazu werden in Hessen wirksame Maßnahmen ergriffen, bei denen schul-, wirtschafts- und sozialpolitische Ansätze sinnvoll ineinandergreifen:

Hessen hat bereits unter dem Dach der seit 2008 landesweit sehr erfolgreich umgesetzten OloV-Strategie (OloV – Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule - Beruf) die Zusammenarbeit der Akteurinnen und Akteure beim Übergang von der Schule zur Berufsausbildung deutlich gestärkt und dabei durch zahlreiche Maßnahmen ein wirksames und zielgerichtetes System der beruflichen Orientierung und individuellen Förderung junger Menschen aufgebaut. Gemeinsames Ziel ist es, alle Jugendlichen durch sinnvoll aufeinander abgestimmte und sich ergänzende Maßnahmen im Prozess der beruflichen Orientierung, der Berufswahl und des Berufseinstiegs zu unterstützen und gezielt so zu fördern, dass sie auf der Grundlage ihrer Interessen und Fähigkeiten ihre Ausbildungsentscheidung eigenverantwortlich und sachkundig treffen können und dass alle Ausbildungsinteressierten in eine Ausbildung integriert werden.

Vor Ort werden junge Menschen in vielfältiger Form beim Übergang von der Schule in den Beruf unterstützt. Dazu tragen die Schulen durch die schulische Bildung und Erziehung bei. Spezifische Unterstützung beginnt darüber hinaus in den allgemein bildenden Schulen, z.B. mit Schulsozialarbeit als Maßnahme der Jugendhilfe, mit unterrichtsbegleitender Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) des Landes sowie mit dem Programm „Praxis und Schule (PuSch)“. Danach greifen z.B. die Angebote der Jugendberufshilfe, der sozialpädagogischen Begleitung in „Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung (BzB)“ sowie des Programms „Integration durch Anschluss und Abschluss (InteA)“. Von Bedeutung sind außerdem Projekte und Maßnahmen, die z.B. über das Programm „Qualifizierung und Beschäftigung junger Menschen (QuB)“, das „Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)“ oder „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)“ gefördert werden. Nach Beginn der Ausbildung stehen weitere Unterstützungsmöglichkeiten bereit, um die berufliche Integration zu verstetigen und Abbrüchen entgegenzuwirken, z.B. im Rahmen des Programms „Wirtschaft integriert“, durch die Initiative „Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA)“ oder die „Qualifizierte Ausbildungsbegleitung in Betrieb und Berufsschule (QuABB)“.

Frage 7. Wann will die Landesregierung offiziell das Ende der Berufseinstiegsbegleitung bekannt geben?

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat entschieden, die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung einzustellen. Es wäre daher an der Bundesregierung, das Ende der Berufseinstiegsbegleitung bekannt zu geben. Die Landesregierung plant, wie in der Vergangenheit, keine Landesmittel für die Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III einzusetzen und den durch eine Entscheidung des Bundes wegfallenden Finanzierungsanteil nicht zu übernehmen. Auch die weit überwiegende Zahl der anderen Länder lehnt eine Anschlussfinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus Landesmitteln angesichts der unzureichenden Rahmenbedingungen ab.

Wiesbaden, 31. Januar 2020

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**